

von Landesbetrieb Mobilität Diez bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 17.04.2019 ein Grenztermin durchgeführt.

Betroffen sind die Flurstücke:

Flur 2, Flurstücke 8/6, 8/9, 10/2, 12/7, 15/6, 15/7, 19/5, 19/6, 21/2,

Flur 5, Flurstücke 9, 10/3, 14/2, 16/2, 17, 24, 26/3, 34,

Flur 7, Flurstücke 21/1, 27/4,

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359) BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 16.05.2019 bis 17.06.2019 beim öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim, Tel. 06131 / 9135360, ausgelegt. Sie kann während der Öffnungszeiten (Mo - Do von 8:00-16:00 Uhr, Fr. 8:00 - 14:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dipl. Ing. Elmar Neuroth

*Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
für das Land Rheinland-Pfalz*



Lipporn

www.lipporn.de

Wir gratulieren

Am Montag, den 15.04.2019, feierte Frau Lilli Suchodola ihren 96. Geburtstag. Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich und wünsche der Jubilarin für den weiteren Lebensweg, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Schwamb, Ortsbürgermeister

Arbeitseinsatz

Unsere Grillhütte wird in diesem Jahr 40 Jahre.

Dies wollen wir im Spätsommer mit einem Grillfest feiern. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Vorher müssen jedoch einige Renovierungs- und Aufräumarbeiten durchgeführt werden (streichen, beseitigen von Unkraut, Sträucher schneiden etc.). Hierzu treffen wir uns am **11.05.2019 um 09.30 Uhr an der Grillhütte.**

Mitzubringen sind entsprechende Gartenwerkzeuge. Pinsel zum Streichen werden gestellt. Selbstverständlich gibt es auch etwas zu essen und zu trinken. Über eine rege Beteiligung, denn je mehr fleißige Helfer umso schneller sind wir fertig, würde ich mich sehr freuen. Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Telefon Nr. 01781315627 zur Verfügung.

Annette Fischer, 1. Beigeordnete



Marienfels

www.marienfels.de

Geburtstagsgruß

Frau Marianne Haxel wurde am 2. Mai 1920 geboren und feiert heute ihren 99. Geburtstag! Ich gratuliere der Jubilarin im Namen der Ortsgemeinde ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche für das kommende Jahr alles Gute.

Daniel Kupp, Ortsbürgermeister



Miehlen

www.miehlen.de

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 07. Mai 2019**, findet um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 19. Februar 2019
3. Beratung und Beschlussfassung über
 - Ausbau des Wirtschaftsweges „Schauweggass“
 - Bürgersteigsanierung Bettendorfer Straße
4. Beratung und Beschlussfassung über Veränderungen an / in der Leichenhalle
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über Veränderungen - Ergänzungen zum Verkehrskonzept
 - Marktplatz - zeitliche Parkbegrenzung -
 - Friedens-Eiche - Treppe
 - Langgasse
 - Ortslage
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge vom:
 - TuS-Miehlen 1900 e.V. - Zuschuss für Erneuerung der Zaunanlage Sportplatz
 - TC 1980 Miehlen e.V. - Zuschuss für Wasserversorgung Tennisplatz
9. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - Nutzungsänderung einer Kfz-Halle zu einer Maler-Werkstatt, Flur 32, Parzelle 32
 - Neubau einer Getreidehalle, Flur 15, Parzelle 80/52
 - Neubau von zwei Gauben (Einfamilienhaus) und Nutzungsänderung einer Scheune zu Büros mit zwei Etagen, Flur 31, Parzelle 98
10. Mitteilungen und Anfragen
 - Einladung Motorrad-Freunde - 12. Motorrad Ausstellung
 - Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019
 - Konstituierende Sitzung Gemeinderat

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Anfragen

Peiter, Ortsbürgermeister



Nastätten

www.nastaetten.de

Brut- und Setzzeit bei Wildtieren

Stadtbürgermeister und Jagdpächter bitten um Rücksichtnahme in Wald und Feld

Im Frühling werden Wald und Flur zur großen Kinderstube. Zahlreiche Wildtiere kommen jetzt auf die Welt und sind besonders schutzbedürftig. Während der Brut- und Setzzeit vom April bis Juli brauchen Jungtiere viel Ruhe, um problemlos aufwachsen können.

Erholungssuchende Naturliebhaber und ganz besonders Hundehalter sollten daher in den nächsten Wochen rücksichtsvoll sein und die Feld- und Waldwege nicht verlassen. „Das Eltern- und Jungwild braucht störungsfreie Ruhezeiten und vor allem frei laufende Hunde können eine ernste Gefahr für trüchtige Tiere und brütende Vögel sowie deren Nachwuchs darstellen. Die Tiere leiden extrem unter Störungen“, erklärt Jagdpächter Martin Gasteyer.



In der Brut- und Setzzeit bei Wildtieren ist Rücksichtnahme in der Natur gefordert.

Aufgefundenes Jungwild darf auf keinen Fall berührt oder vom Hund „beschnuppert“ werden.

Scheinbar verwaiste Rehkitze oder Junghasen sind meistens gar nicht so hilflos, wie es vielleicht den Anschein hat. Der gut getarnte Nachwuchs wird in den ersten Lebenswochen von den Elterntieren oft viele Stunden allein gelassen und nur zum Säugen aufgesucht - der beste Schutz vor Fressfeinden. „Erst durch Menschen- oder Hundegeruch werden Jungtiere wirklich zu Waisen, weil die Muttertiere ihre Jungen dann nicht mehr annehmen und säugen. Im schlimmsten Fall verhungern die Jungtiere“, so Stadtbürgermeister Joachim Rzeniecki.

■ Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Ortsgemeinde Nastätten

In der Gemarkung Nastätten, Flur 23 und 65 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Straßenschlussvermessung auf Antrag von Landesbetrieb Mobilität Diez bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 17.04.2019 ein Grenztermin durchgeführt.

Betroffen sind die Flurstücke:

Flur 23, Flurstücke 2080/1, 2081/1, 2082/1, 2083/1, 2084/1, 2085/1, 2086/1, 2087/1, 2088, 2118/1, 2118/3, 2119/1, 2119/3, 2120/1, 2020/3, 2121/1, 2121/3, 6411/1, 6411/3, 6412/1, 6412/3, 6413/1, 6413/5, 6413/6, 6413/10, 6415

Flur 65, Flurstücke 6679/3, 6679/4, 6679/5, 6679/6, 6679/7, 6680/4, 6680/5

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359) BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.“ Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 16.05.2019 bis 17.06.2019 beim öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim, Tel. 06131 / 9135360, ausgelegt. Sie kann während der Öffnungszeiten (Mo - Do von 8:00-16:00 Uhr, Fr. 8:00 - 14:00 Uhr) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Dipl. Ing. Elmar Neuroth
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
für das Land Rheinland-Pfalz*

■ **Sprechstunde des I. Beigeordneten Marco Ludwig**
Am Donnerstag, dem 02.05.2019, von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Während der Sprechstunde bin ich auch über die Telefon-Nr.: 6824 oder 80282 zu erreichen. Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer unter der Telefon-Nr.: 6824 oder 80282 zur Verfügung.

Bürozeiten der Stadtverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie während der Sprechstunde. **Mittwochs ist das Büro geschlossen.**

Marco Ludwig, I. Beigeordneter

■ Neues und Kurioses aus dem Stadtarchiv

Einschulung 1951: Der Knabe war wirklich gut versorgt!



Klaus-Dieter Otto, Ehrenamtlicher Stadtarchivar



Niederbachheim

■ Wir gratulieren

Am 11.05.2019 feiert Herr Adolf Klein, seinen 83. Geburtstag. Am 16.05.2019 feiert Frau Anni Klein, ihren 79. Geburtstag. Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Volker Palm, Ortsbürgermeister



Oberbachheim

■ Prüfung der Grabsteine auf Standfestigkeit Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach der Frostperiode können Grabsteine auf dem Friedhof bei der Standfestigkeit geschädigt sein. Bitte überprüfen sie ihre Grabsteine auf Standfestigkeit und wenn notwendig stellen sie den verkehrssicheren Zustand wieder her.

Die Ortsgemeinde ist zu einer Kontrolle verpflichtet, die Ende Mai 2019 durchgeführt wird.

Manfred Schmidt, Ortsbürgermeister